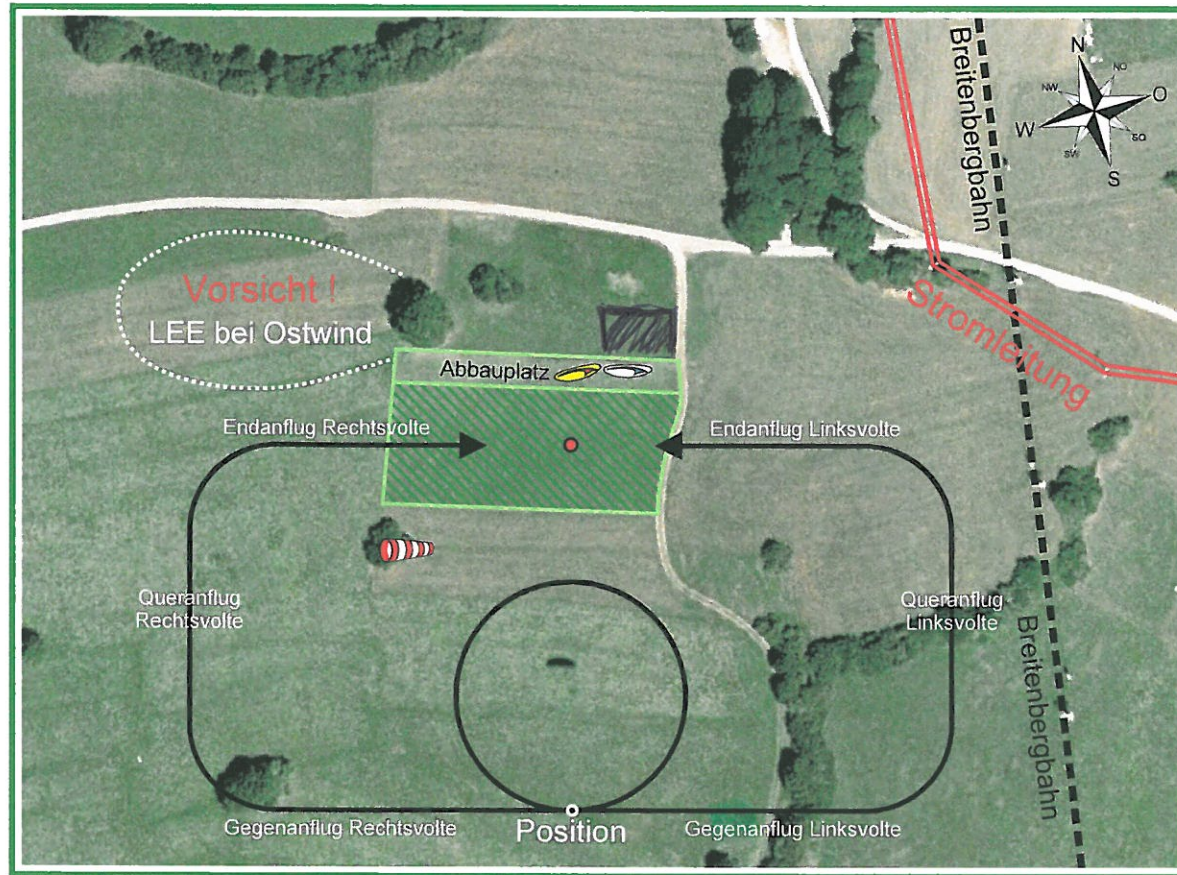


Landeinteilung für Gleitschirmflieger am Breitenberg



Die wichtigsten Flugregeln am Breitenberg:

- Jeder Pilot hat sich vor jedem Flug über die aktuell gültige Flugbetriebsordnung am Schwarzen Brett der Talstation zu informieren.
- Jeder Pilot muss sich an die vorgeschriebene Landeinteilung halten.
- Alle Fluggeräte werden ausschließlich am Abbauplatz eingepackt.
- Nach einer Außenlandung sind die Fluggeräte sofort zum ausgewiesenen Abbauplatz zu transportieren und nur dort einzupacken.
- Kunstflug ist verboten!
- Den Anordnungen des Bahnpersonals, des Geländehalters und der Luftaufsicht ist Folge zu leisten.
- Bei Zuwiderhandlung muss mit Flugverbot gerechnet werden.

Zur Landeinteilung:

- Bei Null-Wind und in allen Zweifelsfällen wird eine bergseitige Linksvolte geflogen.
- Seitenwind ist erst im Endanflug auszugleichen.
- Während der gesamten Landeinteilung auf anfliegende Gleitschirmflieger aus Richtung Ruine Falkenstein achten.
- Zu tief anfliegende Gleitschirmflieger, die nicht mehr die bergseitige Position erreichen können sind dabei IMMER ausweichpflichtig gegenüber Piloten, die eine korrekte Volte fliegen.